



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 27

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 07.07.2020

Inhalt:

**Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**



Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), hat die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen folgende Satzung erlassen:

Artikel I:

Die Wahlordnung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in der Fassung vom 14.12.2016, zuletzt geändert mit der ersten Satzungsänderung vom 07.04.2020, wird wie folgt geändert:

Der Absatz 13 des § 33 wird wie folgt geändert:

In besonders begründeten Einzelfällen, die die Allgemeinheit betreffen, wie Naturkatastrophen, Kriege, Seuchen, Epidemien und Pandemien, kann die Wahl der Dekanin/des Dekans auch abweichend von Absatz 4 dieser Vorschrift durchgeführt werden. Voraussetzung für ein solches Verfahren ist weiterhin, dass die Wahl geheim durchgeführt und die Feststellung des Ergebnisses nachvollziehbar dokumentiert wird.

Artikel II:

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Hochschule vom 24.06.2020.

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Gelsenkirchen, den 25.06.2020

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen